Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Nicht wegsehen!

Internationale Tagung im Rahmen der Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung im Tourismus „Nicht wegsehen!“

9./10. Januar 2013 in Berlin

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Redaktion
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

ECPAT Deutschland e.V.
Alfred-Döblin-Platz 1
D-79100 Freiburg
www.ecpat.de

Stand
März 2013

Gestaltung und Produktion
PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis
ECPAT Deutschland e.V. (Titel, S. 2, 7, 9), Silvia Meixner (S. 3)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Inhalt

1. Einführung: Rückblick und Ziele der Kampagne . . . 2
2. Grußworte . . . 3
2.1. Ernst Burgbacher, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus . . . 3
2.2. Lutz Stroppe, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . 3
2.3. Hans-Gustav Koch, Hauptgeschäftsführer des Deutschen ReiseVerbandes e.V. . . . 4
3. Highlights aus verschiedenen Ländern und von verschiedenen Partnern . . . 4
3.1. Guillemette Vuillard, ECPAT Frankreich: Internationales EuropeAid Projekt „Don´t look away – Be aware & report the sexual exploitation of children in travel and tourism!" . . . 4
3.2. Frederik Skoglunn, Interpol: Interpol´s Aktivitäten gegen reisende Sexualstraftäter . . . 5
3.3. Christian Sieber, SECO: Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzkodex im Tourismus und seiner Trägerorganisation „The Code" . . . 5
3.4. Silvio Meile, Bundesministerium der Justiz: Bericht über die Vorstellung der Kampagne bei einer Sitzung des Europarats . . . 6
4. Kurzbeiträge zu den Schwerpunkten Reporting und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Spot „Witness" . . . 6
4.1. Urs Schreiber, fedpol: Erfahrungen mit dem Meldeformular . . . 6
4.2. Gesa Balssen, Deutscher ReiseVerband e.V.: Möglichkeiten der Nutzung des Spots „Witness" auf Bahnhöfen, Flughäfen und durch Airlines . . . 6
4.3. Markus Bollwein, ACCOR Hospitality Deutschland: Sensibilisierungsarbeit in verschiedenen europäischen Ländern . . . 7
5. Arbeitsgruppen . . . 8
5.1. Gruppe 1: Reporting - Wirksamkeit der Meldeadressen . . . 8
5.2. Gruppe 2: Öffentlichkeitsarbeit (v.a. mit dem Spot „Witness") . . . 8
6. Ergebnisse der Diskussionspunkte . . . 9
6.1. Öffentlichkeitsarbeit . . . 9
6.2. Einbindung weiterer Akteure . . . 10
7. Absprachen und Fazit . . . 10
7.1. Absprachen . . . 10
7.1.1. Ausweitung der Kampagne . . . 10
7.1.2. Arbeit auf nationaler Ebene und internationale Zusammenarbeit . . . 11
7.1.3. Memorandum of Understanding (MoU) . . . 11
7.1.4. Ausrichtung der nächsten Tagung . . . 11
7.2. Fazit . . . 11
8. Anhänge . . . 12
8.1. Rede von Staatssekretär Ernst Burgbacher . . . 12
8.2. Rede von Staatssekretär Lutz Stroppe . . . 13
8.3 Grußwort von Hans-Gustav Koch, Deutscher ReiseVerband e.V. . . . 16
8.4 Tagesordnung . . . 18
8.5 Genehmigung über die Nutzung des Spots „Witness" . . . 19

1. Einführung: Rückblick und Ziele der Kampagne

Die Kampagne „Nicht Wegsehen!“ riefen Deutschland, Österreich und die Schweiz im Herbst 2010 als Aufklärungskampagne zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus ins Leben. Wesentlicher Bestandteil der Kampagne ist, dass in den beteiligten Ländern Regierungen, Strafverfolgungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen und Vertretungen der Tourismuswirtschaft zusammengebracht werden, um länderübergreifende Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus abzustimmen und Erfahrungen über geeignete Formen der Öffentlichkeitsarbeit auszutauschen.

Dabei liegt der Fokus der Kampagne auf Reporting (Meldesystemen) und der Sensibilisierung von Reisenden durch eine länderübergreifende Aufklärungskampagne, die sich direkt an Reisende richtet, v. a. durch den Filmspot „Witness“.

Der Filmspot „Witness“ wurde vom Kinderhilfswerk Terre des Hommes im Jahr 2005 produziert und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

In dem Spot „Witness“ werden Reisende aufgefordert nicht wegzusehen, sondern Verdachtsfälle von sexueller Ausbeutung von Kindern zu melden. Die Bekanntmachung der nationalen Meldeadressen durch den Spot soll dazu führen, dass entsprechende Hinweise gezielt an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

Im Jahr 2010 fand in Wien die erste internationale Tagung statt, im Herbst 2011 wurde die zweite Tagung in Bern ausgerichtet. Im Jahr 2011 nahmen bereits weitere Länder (Italien, Frankreich und Luxemburg) teil. Frankreich und Luxemburg waren auch auf der Tagung

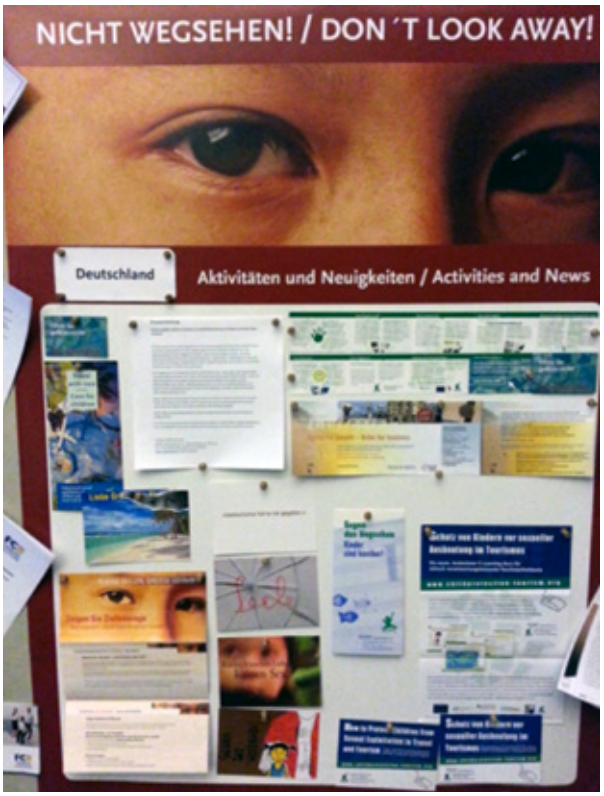

Ausstellung „Aktivitäten und Neuigkeiten – Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“ – Deutschland

in Berlin (2013) vertreten und wurden Partnerländer der Kampagne. In Berlin wurde die Ausweitung der Kampagne auf weitere Länder beschlossen. Die Absprachen zum Thema Partnerländer finden Sie unter Punkt 7.1.1.

Auf der Tagung am 9. und 10. Januar 2013 in Berlin nahmen Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Ministerien, Strafverfolgungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen und der Tourismuswirtschaft aus fünf Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg und Frankreich) sowie ein Vertreter der internationalen Strafverfolgungsbehörde Interpol teil.

2. Grußworte

2.1. Ernst Burgbacher, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus

Staatssekretär Ernst Burgbacher begrüßte die Teilnehmenden der internationalen Tagung im Rahmen der Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung im Tourismus.

Er stellte die positive Entwicklung der Kampagne dar, insbesondere die Ausweitung der Kampagne auf weitere Länder.

„Es geht um die Kinder“ betonte der Staatssekretär, ging aber auch auf das Image von Reiseländern, das von sexueller Ausbeutung von Kindern im Tourismus in Mitleidenschaft gezogen wird, ein. Dadurch bekäme die Tourismuswirtschaft in diesen Regionen den wirtschaftlichen Schaden zu spüren. Laut Welttourismusorganisation wurde im Dezember 2012 das erste Mal die 1-Milliarden-Marke internationaler Ankünfte von Reisenden überschritten, wodurch sich das enorme Wachstum der Tourismusindustrie darstellt.

Allerdings habe der Tourismus auch seine Schattenseiten. „Reisende, die die Anonymität im Urlaubsland nutzen, um Kinder sexuell zu missbrauchen, begehen eine schwere Straftat“. „Daher“, so betonte Staatssekretär Ernst Burgbacher, „dürfen die Augen vor diesem Phänomen nicht verschlossen bleiben. Es muss verstärkt dagegen angegangen und alle Anstrengungen müssen unternommen werden, um solche Straftaten zu verhindern“.

Er hob die effektive ressortübergreifende Zusammenarbeit in Deutschland hervor, „die auch dazu beiträgt, den Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern vor Ausbeutung und Gewalt umzusetzen“. Zugleich wies er auch auf das wachsende Engagement der Tourismuswirtschaft hin.

Die vollständige Rede finden Sie im Anhang.

2.2. Lutz Stroppe, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Staatssekretär Lutz Stroppe legte in seinen Grußworten das Engagement der Bundesregierung im Bereich Kinderschutz dar. Er stellte das neue Bundeskinderschutz-

Ernst Burgbacher, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (li) und Lutz Stroppe, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

gesetz vor, das im Januar 2012 verabschiedet wurde. Es stärke den Kinderschutz vor allem in zwei Bereichen: Prävention und Intervention und stehe für mehr Zusammenarbeit und starke Partnerschaften im Kinderschutz.

Herr Stroppe nahm auch das neue Individualbeschwerderechte der UN-Kinderrechtskonvention, die von 193 Staaten unterzeichnet ist, in den Blick: Mit dem neuen dritten Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention werde ein Individualbeschwerderecht eingeführt. Kinder und Jugendliche könnten die Verletzung ihrer Rechte auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention rügen. Ministerin Schröder habe im Februar 2012 in Genf das neue Zusatzprotokoll für Deutschland als eines der ersten Länder unterzeichnet.

Herr Stroppe freute sich besonders, über die Teilnahme von Frankreich und Luxemburg als neue Kampagnenpartner. Er unterstrich die Besonderheit des Bündnisses zwischen Politik, Behörden, Reisebranche und Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der Kampagne „Nicht Wegsehen“.

Er betonte: „Verpflichtungen zum Kinderschutz hören nicht an den Grenzen Deutschlands oder Europas auf. Kinder in aller Welt haben das Recht, vor sexueller Gewalt geschützt zu werden. Nur in einem internationalen Schulterschluss zwischen Regierungen, Tourismuswirtschaft, Nichtregierungsorganisationen und Polizeibehörden kann es gelingen, Kinder wirkungsvoll vor reisenden Sexualstraftätern zu schützen. Dazu können auch Urlauber selbst beitragen, wenn sie sexuellen Missbrauch von Kindern in ihrem Urlaubsort vermuten: Hinsehen und Handeln.“

2.3. Hans-Gustav Koch, Hauptgeschäftsführer des Deutschen ReiseVerbandes e.V.

Hans-Gustav Koch, Hauptgeschäftsführer des Deutschen ReiseVerbandes (DRV), begrüßte die Anwesenden im Namen der gesamten Reisebranche.

Er verkündete, dass der Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung in den Urlaubsländern für die deutsche Reisebranche „unverzichtbar“ sei. Bereits 2001 unterschrieb der Deutsche ReiseVerband stellvertretend für seine Mitglieder den Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus. Herr Koch betonte ausdrücklich die gesellschaftliche Verantwortung der Reisebranche bezüglich dieses Phänomens.

Um dieser Verantwortung nachzukommen, seien bereits diverse Maßnahmen ergriffen worden. Mitunter habe der DRV eine eigene Arbeitsgruppe gegründet und Klauseln in Verträgen mit touristischen Anbietern hinzugefügt, welche „die gemeinsame Ablehnung von kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern deutlich machen.“ Darüber hinaus werden Mitarbeitende geschult und Kundinnen und Kunden anhand des Faltblattes „Kleine Seelen, Große Gefahr“ über das Thema informiert.

„Mit diesen Maßnahmen“, so Herr Koch, „unterstreichen wir gemeinsam und mit Nachdruck unsere Verpflichtung zum Schutz von Kindern und zeigen Möglichkeiten auf, diesem Missstand entschieden entgegen zu treten.“

Die vollständige Rede finden Sie im Anhang.

3. Highlights aus verschiedenen Ländern und von verschiedenen Partnern

Alle vollständigen Präsentationen finden Sie in einem separaten Dokument.

3.1. Guillemette Vuillard, ECPAT Frankreich: Internationales EuropeAid Projekt „Don´t look away – Be aware & report the sexual exploitation of children in travel and tourism!”

Das Projekt „Don’t look away!“, an welchem verschiedene ECPAT (End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes) Gruppen (Deutschland, Frankreich, Österreich, Luxemburg, Niederlande und Polen) beteiligt sind und dessen Hauptverantwortung bei ECPAT Frankreich liegt, wird in 16 europäischen und in fünf afrikanischen Ländern,

1 Die neue Generaldirektion (GD) Entwicklung und Zusammenarbeit – EuropeAid erarbeitet die Entwicklungshilfestrategien der EU. Über Programme und Projekte leistet sie Entwicklungshilfe in der ganzen Welt

außerdem in Brasilien, durchgeführt. Das dreijährige Projekt, das von EuropeAid[1] gefördert wird, startete im Oktober 2012.

Der Fokus des Projektes liegt auf dem Meldesystem, wobei auf zwei Ebenen angesetzt wird. Zum einen soll die Öffentlichkeit über sexuelle Ausbeutung von Kindern sensibilisiert werden, um die Meldebereitschaft zu erhöhen. Zum anderen sollen mit Strafverfolgungsbehörden die Meldeverfahren verbessert und vereinheitlicht werden. Im Rahmen dieses Projektes werden auch Schulungen für angehende professionelle Akteure der Reisebranche, sowie Mitarbeitende der Tourismusindustrie durchgeführt werden. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, werden u.a. folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Erstellung einer internationalen Plattform, die mit den nationalen Meldeformularen verlinkt ist. Die Seite soll in 14 Sprachen einsehbar sein
- Erstellung von Apps, eines Webinars und Verbreitung des bestehenden E-Learning Kurses
- Durchführung von Schulungen (9000 Fachkräfte der Tourismusindustrie und 3000 Touristikstudierende sollen geschult werden)
- Internationales Train-The-Trainer Seminar
- Begleitung weiterer Unterzeichnungen des Kinderschutzkodex der Reisebranche

3.2. Frederik Skoglunn, Interpol: Interpol´s Aktivitäten gegen reisende Sexualstraftäter

Interpol ist die weltgrößte internationale Polizeiorganisation mit 190 Mitgliedsländern.

Im Bereich der Strafverfolgung von reisenden Sexualstraftätern ist das „Interpols`s Crime Against Children Team“ zuständig. Dieses Expertenteam führt Trainingsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt auf der Identifizierung von Opfern durch, betreut die Datenbank ICSEDB (International Child Sexual Exploitation Database) und veröffentlicht die „Green Notice – grüne Anmerkung“. Dieses System registriert Personen, die Sexualverbrechen begangen haben, bei welchen die Gefahr besteht, dass sie diese möglicherweise wiederholen könnten. Im Reiseland hat die Vollzugsbehörde die Entscheidungsbemächtigung, ob diese Person in das Land einreisen darf oder abgewiesen wird.

Im Rahmen des Projektes „Childhood“, als eine Initiative gegen reisende Sexualstraftäter mit Fokus auf Südostasien, trägt Interpol aktiv zum Schutz der Kinder bei. Die Initiative, die seit 2010 gemeinsam mit UNODC und World Vision durchgeführt wird, hat zwei Themenschwerpunkte.

Zum einen geht es darum, Kinder zu schützen und zum anderen, Verbrechen an Kindern zu verhindern. Hinsichtlich der Prävention werden die Öffentlichkeit, der Privatsektor (z.B. die Tourismusindustrie) und Privatpersonen über die Situation informiert und sensibilisiert.

Bezüglich des Schutzes der Kinder sollen die Möglichkeiten verbessert werden, Straftäter zu identifizieren und strafrechtlich zu verfolgen. Die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden der beteiligten Länder sollen erhöht werden.

Es findet ein jährliches Meeting im Rahmen dieser Initiative statt, die von der australischen Regierung finanziell unterstützt wird.

3.3. Christian Sieber, SECO: Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzkodex im Tourismus und seiner Trägerorganisation „The Code“

Der Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus hat die Verhinderung von sexueller Ausbeutung von Kindern durch Reisende zum Ziel. Es handelt sich um ein freiwilliges Instrument, welches sechs Kriterien beinhaltet. Unternehmen, die Interesse am Kinderschutzkodex haben, müssen einen Aktionsplan entlang folgender Kriterien entwickeln:

1. Das Thema Kinderschutz in die Unternehmenspolitik einführen
2. Mitarbeitende schulen
3. Kunden und Kundinnen über das Thema informieren

4. Das Thema in Verträge mit Vertragsunternehmen aufnehmen

5. Mit den Destinationen zusammenarbeiten

6. Jährlich Bericht erstatten

Der Bericht muss Auskunft über Aktionen bzw. Veränderungen geben, die unternommen wurden, um die Kriterien des Kinderschutzkodex zu implementieren.

Der Kinderschutzkodex wurde bereits von über 1000 Unternehmen in 43 verschiedenen Ländern unterzeichnet, die damit ein klares Zeichen für den Kinderschutz setzen.

Durch die große Zahl an Mitgliedsunternehmen zeigen sich jedoch auch Schwierigkeiten in der Umsetzung und Verwaltung des Kinderschutzkodex. Aus diesem Grund wurde ein Projekt des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) ins Leben gerufen, das darauf abzielt, die Situation zu analysieren und Strategien zu entwickeln, die es den Unternehmen vereinfachen, die Kriterien des Kinderschutzkodex umzusetzen. Ein weiteres Ziel ist es, noch mehr Unterzeichner zu gewinnen und somit die Verantwortungsübernahme der Tourismusindustrie zu verbreiten.

Im Oktober 2012 fand ein Meeting statt, in dessen Rahmen alle relevanten Punkte diskutiert wurden. Es werden Instrumente vorbereitet, die die Implementierung erleichtern werden, beispielsweise webbasierte Tools.

3.4. Silvio Meile, Bundesministerium der Justiz: Bericht über die Vorstellung der Kampagne bei einer Sitzung des Europarats

Silvio Meile berichtete, dass er die Kampagne „Nicht Wegsehen!“ – Aufklärungskampagne zum Schutz von Kindern bei einer Sitzung des Europarats (Monitoring Lanzarote Convention) im November 2012 in Rom vorgestellt und positive Resonanz geerntet habe.

Wegen des starken Interesses weiterer Länder an der Kampagne wurde am Ende der Tagung eine Ausweitung auf weitere Partner beschlossen (siehe dazu: Punkt 7.1.1).

4. Kurzbeiträge zu den Schwerpunkten Reporting und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Spot „Witness“

4.1. Urs Schreiber, fedpol: Erfahrungen mit dem Meldeformular

Das Schweizer Bundesamt für Polizei (fedpol) hat bereits 2007 ein Meldeformular für Beobachtungen im Zusammenhang mit Kindersextourismus im Internet veröffentlicht, wofür die Bundeskriminalpolizei, Kommissariat Pädokriminalität und Pornografie, zuständig ist. Das Formular kann seit 2008 in drei Landessprachen online auf der Homepage von fedpol oder mittels Link www.stopchildsextourism.ch aufgerufen werden.

Seither sind 29 Mitteilungen bei fedpol eingegangen. Herr Schreiber berichtet, die Informationen der Meldungen seien schwierig zu überprüfen, da die Sachverhalte oft nur vage und ungenau angegeben werden und die Hinweise oft von zurückliegenden Reisen stammen. Trotz allem konnte in einigen wenigen Fällen ein Strafverfahren eingeleitet werden, bei welchen eine Meldung über die Meldeadresse zugrunde lag.

Daher, so Urs Schreiber, lohne sich das Schalten der Meldeadresse. Die Kosten und der Aufwand seien gering und sie gewähren eine weitere Anlaufstelle für mögliche Zeugen, die eventuell nicht mit der Polizei vor Ort aufgrund von Sprachproblemen oder Angst vor Korruption Kontakt aufnehmen wollen.

4.2. Gesa Balssen, Deutscher ReiseVerband e.V.: Möglichkeiten der Nutzung des Spots „Witness“ auf Bahnhöfen, Flughäfen und durch Airlines

Der Deutsche ReiseVerband e.V. (DRV), der 1950 gegründet wurde, ist der drittgrößte Branchenverband weltweit. Er ist sich seiner sozialen Verantwortung gegenüber den Menschen in Reisezielen bewusst. Seit 2001 engagiert sich der DRV für den Kinderschutz und unterzeichnete den Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung.

Darüber hinaus wurden noch weitere Maßnahmen ergriffen, um Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus zu schützen; die Verteilung des Faltblattes „Kleine Seelen, große Gefahr“ an Reisende, Schulungs-

maßnahmen der Mitarbeitenden im Heimatland und in Reiseländer, sowie die Ausstrahlung des Video-Spots „Witness“. Der Spot wird auf der Internetseite des Unternehmens gezeigt und es gibt vielfältige Möglichkeiten der Nutzung des Spots, bspw. an Bord von Flugzeugen und Schiffen und in unternehmenseigenen TV-Programmen (Hotelzimmern, Lobbybereichen etc.). Des Weiteren könnten Hinweise und Verlinkungen in Reisekatalogen gedruckt werden.

2010/2011 appellierte der DRV an die Unternehmen der Reisebranche, sich dem Vorhaben anzuschließen, woraufhin sich einige Touristikunternehmen bereit erklärten, den Spot zu zeigen und die Initiative zu unterstützen. Acht große Touristikunternehmen konnten für die Ausstrahlung des Spots gewonnen werden, wodurch das Sensibilisieren der Reisenden vor der Reise (Reiseveranstalter), auf der Hin- und Rückreise (Fluggesellschaften) sowie am Urlaubsort (Hotel) ermöglicht wird.

Es sei wünschenswert, dass der Spot noch von weiteren Unternehmen gezeigt werde. Eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit, z.B. mit prominenten Patinnen oder Paten, könne hier hilfreich sein.

4.3. Markus Bollwein, Accor Hospitality Germany GmbH: Sensibilisierungsarbeit in verschiedenen europäischen Ländern – Beispiel: Unterzeichnung des Code of Conduct Accor Hospitality Germany GmbH

Der französische Hotelkonzern Accor beschäftigt rund 160.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 92 Ländern.

Seit dem Jahr 2001 engagiert sich Accor gemeinsam mit ECPAT International für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung. Ende 2012 haben 35 Länder, in denen Accor vertreten ist, den „Code of Conduct for the Protection of Children“ der World Tourism Organisation unterzeichnet.

In Deutschland wurde im Jahr 2011 der Kinderschutzkodex durch die Accor Hospitality Germany unterschrieben. Zum Start der Zusammenarbeit wurde den deutschen Accor Hotels Informationsmaterial zu diesem Thema bereitgestellt. Dazu gehörten zum Beispiel Postkarten, der Flyer „Kleine Seelen – Große Gefahr“

Ausstellung „Aktivitäten und Neuigkeiten – Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“ – ACCOR Deutschland

sowie Pflasterboxen und Lupen. Zusätzlich führte Accor im Vorfeld der Unterzeichnung des Code of Conduct gemeinsam mit ECPAT Deutschland e.V. einen Posterwettbewerb durch.

Der Video-Spot „Witness“ wurde zum Launch in den Lobbybereichen in vielen deutschen Accor Hotels als Screen Saver eingesetzt.

Neben einem E-Learning Kurs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kontakt zu Gästen haben, wurde ein Pocket Memo bezüglich der Vorgehensweise im Falle eines Verdachtes von sexueller Ausbeutung von Kindern zur Verfügung gestellt, mit der Information, an wen sich die Mitarbeiter/-innen wenden können, wenn etwas Verdächtiges beobachtet wird. Zum Beispiel werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin angehalten, sich der Abteilungsleitung anzuvertrauen, welche wiederum weitere Schritte einleitet, wie sich an die örtliche Polizei zu wenden.

5. Arbeitsgruppen

5.1. Gruppe 1: Reporting – Wirksamkeit der Meldeadressen

Positiv herausgestellt hat sich bisher die Tatsache, dass in den bestehenden Systemen eingehende Meldungen zügig bearbeitet, geprüft und schnell an die richtige Leitstelle weitergeleitet werden können. Allein die Tatsache, dass anhand der Meldeadressen ein neuer Weg offen steht, Verdachtsfälle zu melden, ist von großer Bedeutung. Die Meldeadressen und -formulare erlauben, dass Reisende, die aufgrund von Hemmungen der örtlichen Polizei gegenüber vor Ort keine Aussage machen wollen, trotzdem Verdachtsfälle melden können. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass vielfältige unterschiedliche Möglichkeiten für Meldungen offengehalten werden sollten, um die Meldebereitschaft zu erhöhen.

Die Partnerländer entwickelten jeweils unterschiedliche Meldesysteme:

- Deutschland: Meldeadresse stopp-missbrauch@bka.de und Kontaktformular über die Homepage des BKA https://www.bka.de/nn_230332/DE/Service/Kontakt/kontaktKindersextourismus__node.html?__nnn=true

- Österreich: Meldeadresse an das Bundeskriminalamt meldestelle@interpol.at

- Schweiz: Meldeformular der Bundeskriminalpolizei www.stopchildsextourism.ch.

Allerdings lässt die Bekanntheit der Meldeformulare und der Websites, auf denen sie zu finden sind, insgesamt noch zu wünschen übrig. Durch verstärkte Bewerbung der Adressen könnte die Anzahl der eingehenden Meldungen erhöht werden. Darüber hinaus sollte die Auffindbarkeit der Formulare verbessert werden.

Um dies zu ermöglichen, erarbeiteten die Expertinnen und Experten zwei Entwicklungsmöglichkeiten der Meldeadressen und Meldeformulare.

Innerhalb des von EuropeAid geförderten EU Projektes „Don´t look away“, welches in Punkt 3.1 erläutert wird, wird eine internationale Plattform geschaffen werden. Auf dieser Plattform sollen Besucher die Möglichkeit haben, direkt auf die nationalen Internetseiten zu gelangen, auf welchen Informationen über das Thema und die Meldeadresse oder das Meldeformular erscheinen, sowie ein ECPAT-Meldeformular für nicht strafrechtliche Inhalte. Diese Aktivität des EU Projektes könnte für die Kampagne „Nicht wegsehen!“ von großem Vorteil sein, und Synergieeffekte könnten durch die Nutzung der Plattform auch im Rahmen der Kampagne erzielt werden.

Eine mögliche Unterstützung ist die Erschaffung eines Link Buttons („roter Button“), der auf anderen Homepages verlinkt werden kann und direkt zur Homepage des EU Projektes „Don’t look away!“ führt. Der Button sollte weit verbreitet und auf allen relevanten Internetseiten erscheinen. Er soll dazu dienen, dass das Auffinden der Plattform vereinfacht wird. Außerdem soll auf allen Wegen über die Plattform und daher über die Meldeformulare und Meldeadressen informiert werden. Hier sollten sich die Partner der Kampagne einbringen. Eine Herausforderung stellt die Aufrechterhaltung der Website nach Ablauf der Förderdauer für das Projekt dar.

5.2. Gruppe 2: Öffentlichkeitsarbeit (v. a. mit dem Spot „Witness“)

Der Spot „Witness“ ist ein Kernbestandteil der Kampagne, um über nationale Meldemöglichkeiten aufzuklären. Die Urheberrechte an dem Spot liegen bei terre des hommes und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Grundsätzlich wird die Verwendung des Spots „Witness“ im Rahmen der Kampagne genehmigt, wenn die in den Richtlinien genannten Voraussetzungen beachtet werden. Die Richtlinien können Sie im Anhang nachlesen. Es wurde berichtet, dass der Spot „Witness“ für einige Formate zeitlich gekürzt werden musste. Die unterschiedlichen Fassungen sollten alle an terre des hommes (Tanja Abubakar-Funkenberg: t.funkenberg@tdh.de) übersendet werden, damit sie dort zentral zur Verfügung stehen.

Der Spot „Witness“ ist momentan auf Webseiten der Reisebranche, von Behörden und auf NGO Webseiten online präsent.

In der Arbeitsgruppe wurden einige good practices bezüglich der Verbreitung des Spots gesammelt:

Interdisziplinärer Austausch in der Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit

- In einigen deutschen Accor Hotels wurde er beispielsweise als Screen Saver genutzt
- Immer wieder wurde der Spot in Flugzeugen gezeigt
- Auch in Wartezimmern von Arztpraxen wurde der Spot schon abgespielt (Wartezimmer TV)

Problematisch ist, dass diese Initiativen immer zeitlich begrenzt sind. Um die Verbreitung der Meldeadresse durch den Spot und andere Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien (wie bspw. das Faltblatt „Kleine Seelen, große Gefahr...“) voranzubringen und somit so viele Menschen wie möglich für das Thema zu sensibilisieren, stehen vielfältige Optionen im Raum:

- Kinos, Fernsehen, Arztpraxen-TV, um einen weiteren Radius zu erreichen
- Öffentlicher Verkehr, Info Screens in U-Bahnen
- An Bord (als Inflight Spot)
- Nutzung der ITB Plattform (bspw. Newsletter, die Publikumstage oder ITB Cinema)
- Eine berühmte Persönlichkeit für die Kampagne gewinnen, als „ambassador“
- Airport TV
- Hotels (auf den Zimmern, in der Lobby, Business Corner)
- Tickets
- Reiseinformationen
- Zeitungen, Idee: mit Interviews verbinden
- Tourismuspresse, -magazine, -kataloge

Um langfriste Kooperationen zu erlangen, benötigt es die Einbindung von Journalistinnen und Journalisten, Zeitungen, Werbemedien und tourismusbezogenen Zeitschriften in ein Konzept von aktiver Pressearbeit.

Auf nationaler Ebene sollten Strategien entwickelt werden, wie die Kampagne in die Öffentlichkeit getragen werden kann. Des Weiteren sollte vermehrter Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Ländern zu erfolgreichen Aktivitäten stattfinden.

6. Ergebnisse der Diskussionspunkte

6.1. Öffentlichkeitsarbeit

Eine starke Öffentlichkeitsarbeit hat Wirkung auf die Nutzung der Meldeadressen und Homepages:

Die Erfahrung des SECO zeigt, dass nicht unmittelbar nach einer Öffentlichkeitsaktion (bspw. Pressemeldung oder Anzeige) eine Wirkung zu erkennen ist (bspw. augenblicklich zahlreiche Meldungen eingehen). Allerdings wird über einen längeren Zeitraum die Bekanntheit gesteigert. Es wird für eine konsequente, durchgängige Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kampagne plädiert.

Terre des Hommes hat die Erfahrung gemacht, dass immer wenn der Spot „Witness“ öffentlich gezeigt wurde, ein erhöhter Zugriff auf ihrer Homepage zu verzeichnen war.

Es ist zu erwarten, dass durch die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des EU Projekts „Don´t look away“ insgesamt eine erhöhte Sensibilität gegenüber dem Thema erreicht werden kann und somit auch ein erhöhter Bekanntheitsgrad der Kampagne erzielt werden könnte.

Reiseunternehmen engagieren sich zum Thema Kinderschutz:

Die Postkartenaktion der Accor Hospitality Germany GmbH, die zur Unterzeichnung des Code of Conduct im Jahr 2011 im Rahmen eines Wettbewerbs zum Thema sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus durchgeführt wurde, lief sehr gut und wurde von den Gästen gut wahrgenommen.

Nach einer weltweiten Umfrage, die Accor in sechs Ländern im Jahr 2010 zu den Erwartungen von Hotelgästen hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung durchgeführt hat, setzten die Gäste als Antwort auf eine geschlossene Frage den Kinderschutz auf Platz drei.

http://www.accor.com/fileadmin/user_upload/Contenus_Accor/Developpement_Durable/img/earth_guest_research/dossier_de_presse_eng_bd.pdf

Strategien zur Öffentlichkeitsarbeit sollen auf nationaler Ebene erarbeitet werden:

Um die Besonderheiten und unterschiedlichen Strukturen der Partnerländer zu berücksichtigen, sollen Öffentlichkeitsarbeitsstrategien auf nationaler Ebene zwischen den Partnern erarbeitet werden. Die Wichtigkeit von stetiger Öffentlichkeitsarbeit wurde nochmals betont und dafür plädiert, erfolgreiche Aktivitäten auf nationaler Ebene mit den anderen Partnerländern zu teilen.

6.2. Einbindung weiterer Akteure

Eine Einbindung der Botschaften in Reiseländern bzw. der Außenministerien/Auswärtigen Ämtern wird empfohlen. Dadurch könnte die Kampagne auf eine weitere Zielgruppe (Auswanderer, Residents) ausgeweitet werden.

Die sogenannten Residents können eher über die Botschaften (bspw. bei der Visumsverlängerung) als über die Reisebranche erreicht werden. Botschaften und Konsulate sollten besser eingebunden werden. Erfahrungen aus verschiedenen Partnerländern:

- Österreich nimmt das Thema in den Reisewarnungen des AA mit Verweis auf die Meldeadresse auf, außerdem werden Konsularbeamte und Konsularbeamtinnen zum Thema geschult. Überdies ist in einem Fernsehbeitrag im letzten Jahr der österreichische Verbindungsbeamte in Thailand zu Wort gekommen und hat das Phänomen Sextourismus thematisiert.

- In der Schweiz bestehen Kommunikationsmöglichkeiten zu Botschaftsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Bisher werden diese aber noch nicht im Besonderen genutzt.

- In Deutschland führt das BKA Entsendegespräche mit ausreisenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Thema wird bei Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamten in Risikoreiseländern angesprochen. Allerdings lassen die Rückmeldungen der Botschaften (auch bezüglich anderer Themen) noch zu wünschen übrig. Empfehlung: Das AA sollte in die Kampagne eingebunden werden.

7. Absprachen und Fazit

7.1. Absprachen

7.1.1. Ausweitung der Kampagne

Die Teilnehmenden der Veranstaltung befürworteten eine Ausweitung der Kampagne, da diese die Kampagne noch weiter stärken könnte.

Einige Länder haben Interesse bekundet, sich der Kampagne anzuschließen. Darunter Italien, Liechtenstein, Polen, Schweden, Belgien und die Niederlande. Die Niederlande führt bereits ein sehr ähnliches Projekt durch. Liechtenstein sowie das italienische Außenministerium zeigt großes Interesse an einer Beteiligung. Da Polen im EU Projekt „Don’t look away!“ ein Hauptpartnerland ist, sollte auch Polen sich der Kampagne anschließen. Schweden war bereits mit allgemeinem Einverständnis zur Tagung nach Berlin eingeladen, konnte allerdings aus Termingründen nicht teilnehmen.

- Die deutsche Bundesregierung hat sich bereit erklärt, Kontakt zu den Regierungen der Länder, die Teil der Kampagne werden möchten, aufzunehmen. Weiter werden dann die verschiedenen Akteure, die an der

Kampagne beteiligt werden sollen (Strafverfolgungsbehörden, Reisebranche, NGOs) von ihren entsprechenden Kolleginnen und Kollegen zu einer Beteiligung aufgefordert werden (bspw. ECPAT Deutschland setzt sich mit ECPAT Polen in Kontakt).

→ Die Teilnehmenden beschließen, dass die Tagung nicht mehr jährlich stattfinden wird, da bei einer zunehmenden Teilnehmerzahl die Planungen sehr viel aufwendiger und kostenintensiver werden. Demzufolge sollen sich die Vertreterinnen und Vertreter aller Bereiche weiterhin jährlich auf nationaler Ebene austauschen und eine gemeinsame Tagung wird alle 1 ½ oder alle 2 Jahre mit den beteiligten Partnerländern stattfinden.

7.1.2. Arbeit auf nationaler Ebene und internationale Zusammenarbeit

Auf nationaler Ebene muss engagiert weitergearbeitet werden. Dies ist essentiell für den Erfolg der Kampagne.

Daneben sollte aber weiterer Austausch zwischen den an der Kampagne beteiligten Ländern stattfinden.

7.1.3. Memorandum of Understanding (MoU)

Um den „Geist“ der Kampagne festzuhalten, wurde vereinbart, ein Memorandum of Understanding (MoU) zu verfassen, das folgende Kriterien beinhaltet:

Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Übereinkunft der Partner im Rahmen der Kampagne „Nicht Wegsehen!“- Aufklärungskampagne zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus:

1. die Kooperation der vier verschiedenen Partner: Regierungen, Strafverfolgungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen und der Tourismuswirtschaft voranzubringen,

2. vertrauensvoll mit den kooperierenden Partnern zusammenzuarbeiten und sich auf nationaler Ebene mindestens einmal im Jahr zu treffen,

3. an den nationalen Meldesystemen weiterzuarbeiten,

4. die bisherigen Materialien (v.a. den Spot „Witness“) zu nutzen, um über Meldemöglichkeiten aufzuklären. Die Nutzung des Spots muss gemäß der Richtlinien von terre des hommes Deutschland erfolgen, dass terre des hommes Deutschland und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Urheberrechte des Spots innehaben. (vgl. Anhang)

Ein Entwurf wird von ECPAT Deutschland und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt und an die Partnerländer zur Überarbeitung weitergeleitet.

7.1.4. Ausrichtung der nächsten Tagung

Österreich hat vorbehaltlich finanzieller Möglichkeiten vorgeschlagen, die nächste Tagung, die in 1 ½ oder 2 Jahren stattfinden wird, in Wien auszurichten. Sollte jedoch ein anderes Land, beispielsweise eines der neuen Länder, sich bereit erklären, die Tagung auszurichten, tritt Österreich zurück.

7.2. Fazit

Die Tagung in Berlin war ein wichtiger Schritt für den weiteren Erfolg der Kampagne.

Die Besonderheit der Kampagne liegt in der Vernetzung der beteiligten Akteure (Regierung, Strafverfolgung, Reiseindustrie, Zivilgesellschaft), die miteinander kooperieren. Dass diese Zusammenarbeit möglich ist, zeigt, dass alle Beteiligten sich ihrer Verantwortung bewusst sind.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche und Länder ermöglicht effektive und weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um Kinder vor sexueller Ausbeutung durch reisende Sexualstraftäter zu schützen.

8. Anhänge

8.1. Rede von Staatssekretär Ernst Burgbacher

Ernst Burgbacher, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Stroppe,
sehr geehrter Herr Koch,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie heute hier im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu dieser wichtigen Tagung begrüßen zu können.

Als wir vor fast zweieinhalb Jahren (September 2010) gemeinsam mit Österreich und der Schweiz die Kampagne zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus ins Leben gerufen haben, ging es uns zunächst darum, die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit im deutschsprachigen Raum zu koordinieren und zu verstärken.

Dass heute hier Vertreter von Ministerien, der Tourismuswirtschaft, von Strafverfolgungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen aus fünf europäischen Ländern am Tisch sitzen, zeigt, dass das Thema von großem Interesse ist.

Ganz herzlich begrüße ich auch Herrn Frederik Skoglunn von Interpol.

Ich kann dieses internationale Engagement für den Kinderschutz im Tourismus nur von ganzem Herzen unterstützen.

Der internationale Tourismus hat sich auch 2012 erneut sehr positiv entwickelt: Mitte Dezember 2012 verkündete die Welttourismusorganisation, dass der einmilliardste Auslandstourist des Jahres angekommen ist.

Erstmals wurde damit im vergangenen Jahr die 1-Milliarden-Grenze im internationalen Tourismus überschritten.

Tourismus bietet den Menschen die Möglichkeit, andere Länder und Kulturen kennen zu lernen, Kunst und Natur zu erleben und sich zu erholen.

Mittlerweile ist in der ganzen Welt die Erkenntnis gewachsen, dass der Tourismus nicht nur dazu beiträgt, den Menschen interessante Urlaubstage zu ermöglichen, sondern dass er ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, von dem direkt und indirekt zahlreiche Unternehmen profitieren.

Allein in Deutschland hat der Tourismus einen direkten Anteil an der Bruttowertschöpfung von 4,4 Prozent und gibt fast 3 Millionen Menschen Arbeit.

Gleichzeitig trägt er in vielen Ländern – insbesondere in der Dritten Welt – in erheblichem Maße dazu bei die Armut zu lindern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Auch die Staats- und Regierungschefs der G20 haben im Juni 2012 auf ihrem Gipfeltreffen in Mexiko die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor bestätigt.

Zuvor hatten sich bereits die Tourismusminister der G20 in Mexiko getroffen und sich dafür eingesetzt, dass der Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor durch die Regierungen der G20 stärker anerkannt wird.

Doch der Tourismus hat leider neben den vielen positiven Effekten immer noch einige Schattenseiten.

Dazu gehört die Missachtung ethischer Grundregeln durch manche Touristen.

Reisende, die die Anonymität im Urlaubsland nutzen, um Kinder sexuell zu missbrauchen, begehen eine schwere Straftat.

Die betroffenen Kinder erleiden für ihr gesamtes Leben nachhaltige körperliche und psychische Schäden.

Kinder sind die Zukunft eines jeden Landes und bedürfen unseres besonderen Schutzes.

Wir dürfen deshalb unsere Augen vor diesem Phänomen nicht verschließen und müssen verstärkt etwas dagegen tun.

Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, solche Straftaten zu verhindern. Wo das nicht gelingt, müssen sie strafrechtlich mit aller Härte Gesetzes verfolgt werden.

Auch das Image ganzer Tourismusregionen kann darunter leiden, am Ende bekommt die Tourismuswirtschaft in diesen Regionen den wirtschaftlichen Schaden zu spüren.

Wir dürfen nicht zulassen, dass die weltweit erfolgreiche Entwicklung des Tourismus durch kriminelles Verhalten – noch dazu in einem besonders schützenswerten Bereich – beeinträchtigt wird.

Dafür setzt sich die Kampagne ein.

Ich danke insbesondere auch den Nichtregierungsorganisationen dafür, dass sie immer wieder auf das Thema des Schutzes von Kindern im Tourismus aufmerksam machen und sich auch in der Kampagne gemeinsam mit den Regierungen und der Tourismuswirtschaft engagieren.

Als Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus unterstütze ich die Maßnahmen zur stärkeren Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit ausdrücklich.

Ich freue mich, dass wir in Deutschland eine effektive ressortübergreifende Zusammenarbeit entwickeln konnten, die auch dazu beiträgt, den Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern vor Ausbeutung und Gewalt umzusetzen.

Zugleich möchte ich auch das wachsende Engagement der Tourismuswirtschaft unserer Länder hervorheben.

Der Deutsche ReiseVerband e.V. hat sich seit 2010 an der Kampagne beteiligt und diese unterstützt.

Mit der im Herbst 2012 erfolgten Unterzeichnung des Globalen Ethikkodex der Welttourismusorganisation haben die Verbände und Unternehmen der Tourismuswirtschaft erneut bekräftigt, dass sie ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden und sich dabei besonders auch für das Wohl der Kinder in den Urlaubsländern einsetzen.

Herr Koch wird Ihnen dazu Einiges mehr berichten.

Sie alle werden die heutige Tagung nutzen, um sich gemeinsam über Ihre Erfahrungen beim Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung auszutauschen und neue Ideen zu entwickeln.

Es muss uns gelingen, gemeinsam mit den Reiseveranstaltern, den Hotels, den Airlines und vielen anderen Partnern, die Reisenden noch stärker für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren und ihnen Möglichkeiten zu bieten, über Verdachtsfälle zu informieren.

Ich wünsche Ihnen für die Tagung viel Erfolg und für die weitere Fortsetzung der Kampagne gutes Gelingen.

8.2. Rede von Staatssekretär Lutz Stroppe

Lutz Stroppe
Staatssekretär im Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär Burgbacher, sehr geehrter Herr Koch, sehr geehrte Damen und Herren!

Unser gemeinsames Anliegen ist es, Kinder besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen – hier in Österreich, der Schweiz, anderen europäischen Staaten und in Deutschland genauso wie in den Ländern der so genannten dritten Welt. Es ist eine Schande, dass Menschen aus unseren Ländern in asiatische oder afrikanische Staaten reisen, um dort gezielt Kinder sexuell zu missbrauchen! Diese Taten gehören nicht nur hart bestraft, sondern wir müssen alles unternehmen, um sie zu verhindern. Denn: Jedes misshandelte Kind ist eines zu viel.

Lassen Sie mich zunächst darüber berichten, was wir hier in Deutschland in den letzten zwei Jahren auf den Weg gebracht haben, um den Schutz der Kinder insgesamt zu verbessern. Denn es ist wichtig, zu Hause eine klare Linie zu verfolgen, um für andere Vorbildwirkung entfalten zu können.

Ich werde kurz fünf Punkte ansprechen, die zeigen, auf welchen Feldern wir aktiv sind:

Am 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz stärken wir den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Gewalt.

Es stärkt den Kinderschutz in zwei Bereichen: Prävention und Intervention und steht für mehr Zusammenarbeit und starke Partnerschaften im Kinderschutz.

Kinderschutz beginnt vor allem in der Familie.

Damit Kinder frei von Gewalt aufwachsen können, hat das Bundeskinderschutzgesetz mit der Bundesinitiative Frühe Hilfen einen unkomplizierten Zugang zu Familien in schwierigen Lebenslagen geschaffen.

Im Bereich der Intervention ist durch das Gesetz eine enge Zusammenarbeit der Jugendämter und ein eigener Beratungsanspruch für Kinder verankert worden. Der Bund beteiligt sich am Aufbau und Erhalt dieser Netzwerke Frühe Hilfen mit einem Budget von jährlich rund 51 MillionenEuro.

Das Gesetz schafft eine neue Qualität im Kinderschutz. So müssen zum Beispiel all diejenigen, die in Einrichtungen arbeiten, in der Kinder oder Jugendliche betreut werden, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies betrifft hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigte, die mit dem erweiterten Führungszeugnis belegen, dass sie nicht einschlägig vorbestraft sind.

In das Bundeskinderschutzgesetz sind viele Empfehlungen aus dem Abschlussbericht des Runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch eingeflossen.

Der Runde Tisch war eine Reaktion auf Berichte von Betroffenen sexuellen Missbrauchs in Institutionen, die ihr Schweigen gebrochen haben und den Mut aufgebracht haben, in der Öffentlichkeit über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Nur gemeinsam kann der Kinderschutz verbessert werden – durch Kooperation und vor allem im Schulterschluss zwischen den Beteiligten.

Nach fast 2 Jahren Arbeit hat der Runde Tisch gegen sexuellen Kindesmissbrauch einen Abschlussbericht mit Empfehlungen verabschiedet.

Prävention, Intervention, Verantwortung für die Vergangenheit und Forschung sollen intensiviert und wahrgenommen werden. Sie nehmen nicht nur die Politik, sondern die gesamte Gesellschaft in die Pflicht. Damit die Empfehlungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch umgesetzt werden, unternimmt die Bundesregierung große Anstrengungen.

Ende Februar dieses Jahres werden die drei Ministerinnen den Mitgliedern des Runden Tisches über den Umsetzungsstand der Empfehlungen unterrichten.

Und ich will ausdrücklich hinzufügen: Wir werden uns sehr genau ansehen, ob die Zusagen vom Runden Tisch auch von allen Akteuren eingehalten worden sind. Gefordert sind neben dem Bund auch die Länder und die Institutionen.

Nennen möchte Ihnen ich auch den Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Die Umsetzung der im Aktionsplan formulierten Ziele wird durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe durch einen Monitoring Prozess begleitet.

Es ist für mich wichtig gewesen, dass das Thema Menschenhandel und Tourismus zu einem Schwerpunkt der Arbeit gemacht wurde.

Kinderschutz hört nicht an den Grenzen von Deutschland oder Europa auf. Er gilt für Kinder auf der ganzen Welt. Auch wir in Europa tragen durch unser Handeln Mitverantwortung dafür, dass Kinder in Asien und Afrika unbesorgt aufwachsen können.

Ein wichtiges internationales Instrument hierzu ist die UN-Kinderrechtskonvention, die von 193 Staaten gezeichnet wurde. In Artikel 34 ist der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch geregelt. Das zweite Fakultativprotokoll regelt Maßnahmen zum Schutz des Kindes vor Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie.

Mit dem neuen dritten Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention wird ein Individualbeschwerderecht einge-

führt. Kinder und Jugendliche können bald die Verletzung ihrer Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention rügen.

Ministerin Schröder hat im Februar 2012 in Genf das neue Zusatzprotokoll für Deutschland als eines der ersten Länder unterzeichnet.

Anfang November hat der Bundestag dem Gesetzentwurf zugestimmt, die Ratifikationsurkunde wird demnächst bei den Vereinten Nationen in New York hinterlegt. So schnell wurde bisher kein Abstimmungsprozess zu einer UN-Regelung durch eine Bundesregierung zum Abschluss gebracht.

Deutschland wird in Kürze einem zweiten wichtigem internationalen Abkommen beitreten: Dem Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 16. Mai 2005 (SEV 197).

Das Übereinkommen tritt vertragsgemäß am 1. April 2013 für Deutschland in Kraft.

Es stellt insbesondere den Schutz und die Unterstützung der Opfer in den Mittelpunkt der Verpflichtungen.

Das Übereinkommen enthält zwar nur wenige Bestimmungen, die spezifisch auf die Belange von minderjährigen Opfern eingehen, jedoch ist das Kindeswohl Leitschnur aller Maßnahmen. Die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen wird durch ein unabhängiges Verfahren überwacht.

Deswegen sind wir heute hier zusammengekommen. Wir unterstützten seit etwas mehr als zwei Jahren gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium des Innern die Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung im Tourismus, die im Herbst 2010 als Trilaterale Kampagne von der Schweiz, Österreich und Deutschland gestartet wurde.

Ich freue mich, dass neben Vertreterinnen aus Österreich und der Schweiz heute auch Teilnehmende aus Frankreich und Luxemburg anwesend sind.

Der Kampf gegen sexuelle Ausbeutung im Tourismus ist kein Schön-Wetter-Thema.

Es geht um sehr viel Geld, es geht um Opfer, die keine Lobby haben.

Es ist ein Kampf, für den viel Engagement, Ausdauer und ein langer Atem nötig sind.

Deshalb begrüße ich es sehr, dass wir heute international zu einem interdisziplinären Austausch zusammen gekommen sind.

Nur im internationalen Schulterschluss mit der Reisewirtschaft, der NGOs und den Sicherheitsbehörden können wir gemeinsam Kinder vor reisenden Sexualstraftätern schützen.

Ich habe Ihnen zu Beginn meiner Rede von dem Bundeskinderschutzgesetz und dem Runden Tisch gegen sexuellen Kindesmissbrauch berichtet. Das Bundeskinderschutzgesetz hat sehr viel Akzeptanz und Zuspruch in der deutschen Gesellschaft gefunden – dank der konstruktiven interdisziplinären Zusammenarbeit.

In Bezug auf sexuelle Ausbeutung im Tourismus gilt dasselbe:

Nur in gemeinsamer Anstrengung können Kinder vor Verbrechen sexueller Gewalt bewahrt werden.

Wir brauchen Reiseunternehmen, die ihre Augen nicht vor sexuellem Missbrauch verschließen. Die ihren Kundinnen und Kunden nicht nur blaues Meer und weiße Strände verkaufen, sondern sie auch auf die Kehrseiten des Tourismus aufmerksam machen.

Wir brauchen eine engagierte Polizei, die sich nicht scheut, Meldungen nachzugehen, auch wenn sie noch so vage sind. Eine Polizei, die der Bevölkerung zeigt, dass hinschauen sich lohnt.

Wir brauchen tatkräftige NGOs, die sich für die Kinder stark machen und ihnen eine Stimme und Unterstützung geben.

Ich wünsche mir deswegen, dass der Videospot der Kampagne unter Fernreisenden bekannt wird.

Wir brauchen Öffentlichkeit für diese Problematik. Denn Wegsehen und Verschweigen verlängert die Qua-

len der Betroffenen und trägt dazu bei, dass junge Menschen zu neuen Opfern werden.

Eine aufmerksame Öffentlichkeit und eine informierte Polizei sind ganz entscheidende Schritte im Kampf gegen sexuelle Ausbeutung im Tourismus

Mit der heutigen Tagung wollen wir dazu beitragen, diesen Weg zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen weiter zu gehen. In diesem Sinne wünsche ich uns gute, konstruktive Diskussionen und weiterführende Ergebnisse.

Vielen Dank!

8.3 Grußwort von Hans-Gustav Koch, Deutscher ReiseVerband e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Tagungsteilnehmer,

im Namen der gesamten Reisebranche darf ich Sie als Hauptgeschäftsführer des Deutschen ReiseVerbandes, herzlich zur Internationalen Tagung im Rahmen der Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung im Tourismus begrüßen.

Der Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung in den Urlaubsländern ist für die deutsche Reisebranche unverzichtbar. Daher hat der Deutsche ReiseVerband stellvertretend für seine Mitglieder und die Reisebranche bereits im Jahr 2001 den Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung unterzeichnet und bekennt sich damit seit über einem Jahrzehnt ausdrücklich zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung. Zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen hat der DRV eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet.

Zu den Maßnahmen, die von der Reisebranche im Rahmen des Verhaltenskodex verwirklicht werden gehört beispielsweise die Aufnahme von Klauseln in die Verträge mit touristischen Anbietern – wie zum Beispiel Hotels, Fluggesellschaften, Busunternehmen – welche die gemeinsame Ablehnung von kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern deutlich machen.

Der Verhaltenskodex beinhaltet ferner die Sensibilisierung und Ausbildung der Mitarbeiter im Herkunftsland – in unserem Fall also in Deutschland – als auch im Zielland, das heißt in den einzelnen Reiseländern. Hier arbeiten wir seit langem mit den Destinationen zusammen und führen konkret Schulungen sowohl in den Unternehmen in Deutschland als auch mit Mitarbeitern von Hotels oder Vertretern von sogenannten Incoming-Agenturen in den Reiseländern durch. Die Teilnehmer der Workshops erhalten Hintergrund-Informationen und werden in praktischen Übungen darauf vorbereitet, wie sie bei Verdachtsfällen reagieren und sich angemessen verhalten.

Darüber hinaus informiert die Reisebranche auch ihre Kunden, um sie für das Thema zu sensibilisieren. Das Faltblatt mit dem Titel „Kleine Seelen, große Gefahr“ legen viele Reiseveranstalter nicht nur den Reiseunterlagen bei, sondern auch den Infomappen in den Hotels. Urlauber werden darin informiert, wie sie dazu beitragen können, Kinder in Urlaubsländern vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zu schützen. Zugleich erhalten Reisende Informationen, an wen sie sich im Verdachtsfall wenden können.

Mit all diesen Maßnahmen unterstreichen wir gemeinsam und mit Nachdruck unsere Verpflichtung zum Schutz von Kindern und zeigen Möglichkeiten auf, diesem Missstand entschieden entgegen zu treten.

Wir können sexuellen Missbrauch von Kindern verhindern, wenn wir nicht wegsehen – so lautet der eindringliche Appell der gemeinsamen, länderübergreifenden Kampagne der Schweiz, Österreichs und Deutschlands sowie der heutigen Tagung. Das einmalige Bündnis bringt erstmals Politik, Behörden, Reisebranche und Nichtregierungsorganisationen in einer koordinierten Aktion zusammen.

Seit Beginn der Kampagne 2010 konnten wir Partner und Unternehmen der deutschen Reisebranche für unsere gemeinsame Initiative gegen das Wegsehen gewinnen. Sie unterstützen den im Rahmen der Kampagne produzierten Aufklärungsfilm „Witness“ und setzen diesen in ihrer Kommunikation, z. B. auf den Internetseiten des Unternehmens gezielt ein. Zu den Partnern gehören beispielsweise Reiseveranstalter, Fluggesellschaften und Hotels.

Darüber hinaus ist es erfreulich zu sehen, dass inzwischen auch andere Länder wie Frankreich und Luxemburg Interesse an einer Teilnahme an der Kampagne zeigen und heute hier vertreten sind. Denn nur ein breites Bündnis, das gemeinsam an einem Strang zieht, kann für genügend Aufmerksamkeit sorgen, damit in Zukunft noch mehr Straftaten aufgedeckt und geahndet werden können.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine abschließende Anmerkung:

Für unser Engagement zum Kinderschutz benötigen wir mehr Öffentlichkeit. Öffentlichkeit ist ein zentraler Baustein, um sexuellen Missbrauch aufzudecken, zu entlarven und am Ende zu verhindern.

Ich wünsche Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf, fruchtbare Ergebnisse und kreative Impulse für Ihre und unsere gemeinsame Arbeit!

8.4 Tagesordnung

Internationale Tagung im Rahmen der Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung im Tourismus „Nicht wegsehen!“ 9./10. Januar 2013 in Berlin
Tagungssprache: Deutsch/Englisch mit Simultanübersetzung

9. Januar 2013

Auftakt im Novotel Am Tiergarten (Straße des 17. Juni 106–108, 10623 Berlin)

18.30 Uhr	Stehempfang mit Begrüßungsgetränk
18.45 Uhr	Begrüßung
19.00 Uhr	Gemeinsames Abendessen

10. Januar 2013

Internationale Tagung „Nicht wegsehen!“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi, Scharnhorststr. 34–37, Eingang Tor 1, 10115 Berlin)

9.30 Uhr	Registrierung und Rundgang durch die Ausstellung bisheriger Aktivitäten im Rahmen der Trilateralen Kampagne
10.00 Uhr	**Grußworte** **Ernst Burgbacher,** MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus **Lutz Stroppe,** Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend **Hans-Gustav Koch,** Hauptgeschäftsführer des Deutschen ReiseVerbandes e.V. (DRV) **Moderation:** Dr. Gisela Schleife (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)
10.35 Uhr	**Einführung** in das Programm und Rückblick Dr. Gisela Schleife (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)
10.45 Uhr	**Erfahrungsaustausch** Highlights aus verschiedenen Ländern und von verschiedenen Partnern Internationales Projekt “Don’t look away – Be aware & report the sexual exploitation of children in travel and tourism!”, gefördert von EuropeAid (Guillemette Vuillard, ECPAT France) Interpol’s Aktivitäten gegen reisende Sexualstraftäter (Fredrik Skoglunn, Interpol) Maßnahme zur Weiterentwicklung des Kinderschutzkodex im Tourismus und seiner Trägerorganisation „The Code“ (Christian Sieber, SECO) **Moderation:** Anne Dahlbüdding (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
11.45 Uhr	**Kurzbeiträge zu den Schwerpunkten Reporting und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Spot „Witness – Zeuge“** Erfahrungen mit dem Meldeformular (Urs Schreiber, fedpol) Möglichkeiten der Nutzung des Spots „Witness – Zeuge“ auf Bahnhöfen, Flughäfen und durch Airlines (Gesa Balssen, DRV) Sensibilisierungsarbeit in verschiedenen europäischen Ländern (Markus Bollwein, ACCOR Deutschland) **Moderation**: Gabriele Roth (Bundesministerium des Innern)
12.30 Uhr	**Mittagessen**
13.30 Uhr	**Zukünftige Strategien und Aktivitäten** Arbeitsgruppen erarbeiten die nächsten Schritte v.a. in Bezug auf 1. Reporting (Wirksamkeit der Meldeadressen) 2. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Spot „Witness – Zeuge“ Vorstellung und Diskussion im Plenum **Moderation:** Jana Schrempp (ECPAT Deutschland e.V.)
15.00 Uhr	**Zusammenfassung der Tagungsergebnisse und Ausblick**
16.00 Uhr	**Ende der Veranstaltung**

8.5 Genehmigung über die Nutzung des Spots „Witness“

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

Genehmigung zur Verwendung des Videospots „Witness“

Der Videospot „Witness“ wurde von terre des hommes Deutschland für die Öffentlichkeitsarbeit produziert, um über sexuelle Ausbeutung zu informieren und zum Handeln zu ermutigen. Die Zielrichtung des Spots ist es, Menschen zu sensibilisieren, Verdachtsfälle auf sexuelle Gewalt frühzeitig zu erkennen und sie zu ermutigen einzuschreiten, die Situation zu stoppen und entsprechende Behörden zu informieren.

Es handelt sich um einen nicht kommerziellen Spot. Der Spot kann an Flughäfen, auf Flügen, im Kino, im Fernsehen und in anderen geeigneten Medien gezeigt werden. Um eine weiträumige Kommunikation zu erreichen, werden auch länderübergreifende Kooperationen angestrebt.

Die Urheberrechte des Spots „Witness“, finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), liegen bei terre des hommes Deutschland. Ansprüche von Dritten hinsichtlich des Nutzungsrechts können nicht geltend gemacht werden. Von terre des hommes übertragene Nutzungsrechte dürfen ohne Einbeziehung von terre des hommes nicht weitergegeben werden.

Hiermit überträgt terre des hommes das Nutzungsrecht für die angefragte Verwendung an

_____

Organisation, Adresse, Land

_____

Ort und Zeit des geplanten Verwendungszwecks

unter Einhaltung der nachstehend aufgeführten Bedingungen:

Obligatorisch beizubehalten und nicht veränderbar:
- Das Kernstück des Spots mit den gedrehten Szenen des Kindes und des Mannes sowie der Text in der vertonten und unbetonten Version
- Das terre des hommes Logo im Abspanns
- Das Logo des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Fakultative Möglichkeiten zu verändern:
- der Vorspann mit der Nahaufnahme der Kinderaugen
- die Anzahl der Tafeln im Abspann
- die Tafel mit der nationalen Meldeadresse
- die Tafel mit dem Hinweis darauf, was ein Reisender bei Beobachtung eines Verdachtsfalls tun kann
- die Übersetzung in eine andere Sprache

Die endgültige Abnahme einer veränderten Version des Spots erfolgt nach Vorlage der Endversion durch terre des hommes.

Osnabrück, den 01.03.2012

Tanja Abubakar-Funkenberg
terre des hommes Deutschland
Referentin für Kinderrechte

www.bmwi.de